

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentinental

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 310) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Februar 2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentinental erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Das Wappen der Stadt Schwentinental wird wie folgt beschrieben: Das Wappen ist durch eine oben eingebogene Deichselteilung geteilt. Oben in Blau zwei silberne Wellenfäden, rechts in Rot ein silberner Krummstab, dessen Schaft abgebrochen ist, links in Gold ein grüner Eichenzweig.
- (2) Die Flagge der Stadt Schwentinental wird wie folgt beschrieben. Die Flagge zeigt inmitten eines weißen, oben von einem gelben und unten von einem roten Streifen begrenzten Flaggentuches in flaggengerechter Tinktur das Stadtwappen, zum fliegenden Ende hin verschoben.

§ 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 19. Juni 2008 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 03. März 2009 erteilt.

Schwentinental, den 09. März 2009

gez.: Susanne Leyk
(Bürgermeisterin)